

MERKBLATT TIERKRANKENVERSICHERUNG



VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Tierkrankenversicherung schlossen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Beachten Sie alle Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung Ihres versicherten Tieres mit Futter und Wasser und halten Sie behördliche Sicherheitsvorschriften ein, um Krankheiten und Unfälle zu vermeiden.
- Lassen Sie die von einem anerkannten Tierarzt empfohlenen Impf- und Vorsorgemaßnahmen zur Vorbeugung von Erkrankungen durchführen.
- Informieren Sie sich rechtzeitig bzw. holen Sie sich das Einverständnis Ihres Versicherers, ob die geplanten Behandlungen oder Maßnahmen abgedeckt sind. Dies gilt insbesondere für:
 - physiotherapeutische Maßnahmen
 - Spezialuntersuchungen (z. B. MRT, CT)
 - alternative Heilbehandlungen (z. B. Homöopathie, Akupunktur)
- Besteht eine (zusätzliche) Versicherung für Ihr versichertes Tier bei einem anderen Versicherer, informieren Sie Ihren Versicherer unverzüglich darüber.
- Geben Sie Änderungen (z. B. geänderte Chipnummer) direkt durch, damit ggf. Anpassungen vorgenommen werden können.

02 | IM SCHADENFALL

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Beantworten Sie Fragen des Versicherers vollständig und wahrheitsgemäß, die zur Feststellung des Leistungsfalls und des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich sind. Untersuchungen über Ursache und Höhe Ihrer Leistungspflicht sind zu gestatten und ggf. die behandelnden Tierärzte von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.
- Stellen Sie dem Versicherer alle von ihm angeforderte Belege zur Verfügung (z. B. Rechnung für Behandlungskosten).
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das versicherte Tier sind unverzüglich der Polizei zu melden.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!